

Mitteilung für den HWBA, 07.03.2019 (öffentlich)

Wie in den letzten Tagen auch in den Medien berichtet wurde, haben die gesetzlichen Krankenkassen in NRW angekündigt, die mittlerweile seit 2015 währenden Auseinandersetzungen um die Einbeziehung der Ausbildungskosten für Notfallsanitäter/innen in die Rettungsdienstgebühren zu beenden und anhängige Klagen (Bielefeld war nicht betroffen) zurück zu ziehen.

Die Träger des Rettungsdienstes sind nun aufgefordert, ihre Ausbildungsbedarfe verbindlich zu ermitteln und mit den Kassen vor Ort abzustimmen. Die kurzfristige Veröffentlichung eines neuen Finanzierungserlasses des Landes ist angekündigt.

Konkrete finanzielle Auswirkungen für die Stadt Bielefeld ergeben sich derzeit nicht.

Zu den zuletzt auch vom Städtetag landesweit festgestellten Verzögerungen bei der Verabschiedung von Rettungsdienst-Bedarfsplänen, die auch in Bielefeld zu verzeichnen waren, ist aktuell festzustellen: Die Fortschreibung der Bedarfsplanung unter Beteiligung eines Gutachters ist mittlerweile in allen wesentlichen Punkten einvernehmlich mit den Kostenträgern abgestimmt. Noch abzustimmen ist der o. g. Umfang des Bedarfs an Notfallsanitäter/inne/n.

Vorbehaltlich dieser Klärung und des erneut durchzuführenden formalen Beteiligungsverfahrens wird davon ausgegangen, dass die Planung den politischen Gremien noch im 2. Quartal zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Anja Ritschel
Erste Beigeordnete